

02.07.90

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 69/335/EWG betreffend die indirekten Steuern auf die Ansammlung von Kapital

(Vgl. Drucksache 264/90)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(90) 94)¹,
 - vom Rat gemäß Artikel 99 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-116/90),
 - in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (Dok. A3-144/90),
1. billigt den Vorschlag der Kommission entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie - zur Information - den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Nicole FONTAINE
Vizepräsident

¹ ABl. Nr. C 111 vom 5. Mai 1990, S. 12.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 18283 - vom 28. Juni 1990. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 15. Juni 1990 angenommen.